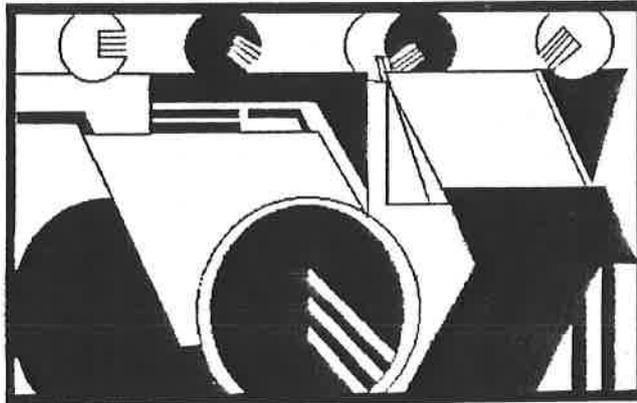


6. Gesamtösterreichisches Symposium  
vom 24. - 26. Mai 1990 in Linz

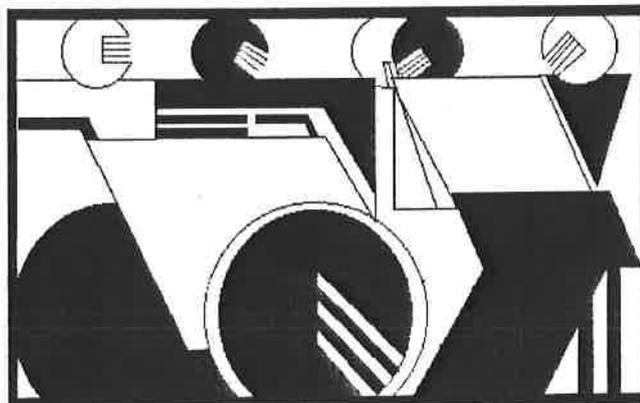


**"Gemeinsam leben, lernen und arbeiten"**

FÖRDERUNGSKATALOG

Verein "MITEINANDER"  
Rechte Donaustraße 7  
4020 LINZ

6. Gesamtösterreichisches Symposium  
vom 24. - 26. Mai 1990 in Linz



**"Gemeinsam leben, lernen und arbeiten"**

Forderungskatalog zum Bereich  
**"VORSCHULISCHE INTEGRATION"**

verfaßt von:

Verein *"MITEINANDER"*  
Rechte Donaustraße 7  
4020 LINZ

# Forderungskatalog zum Bereich "Vorschulische Integration"

Wo kein neuer bildungspolitischer Wille in "Sachen" Integration entsteht, wird Integration nur nach Maßgabe des Spielraumes realisiert werden können, der der Administration durch Rechts- und Gesetzeslage bleibt.

Werden unverzichtbare pädagogische und organisatorische Basiselemente nicht realisiert, kann keine Integration stattfinden, denn sie ist "unteilbar"!

Während des 6. Gesamtösterreichischen Symposiums "Gemeinsam leben, lernen und arbeiten", wird den zuständigen Politikern ein umfassender Forderungskatalog vorgelegt, betreffend Integration im Vorschulbereich, in der Schule und im Berufsleben.

Forderungen, die Integration im Vorschulalter betreffen, seien hier kurz dargestellt.

Diese (grundsätzlichen Forderungen) beziehen sich

- 1) auf den, noch sehr theoretischen Teil der Frühförderung und
- 2) auf den Kindergartenbereich, in welchem Integration schon, mehr oder weniger häufig, stattfindet. Auch (Klein)Kindergruppen/Krippen etc. dürfen im Bereich der vorschulischen Integration nicht vergessen werden!

## ad 1) Frühförderung:

- \* Dieser Bereich umfaßt neben der Frühdiagnostik (medizinische, pädagogische und psychologische Diagnostik) auch die Frühbehandlung und Früherziehung. Präventive Maßnahmen dürfen sich dabei nicht nur auf den somatischen Bereich beziehen.
- \* Die Konzentration bei Frühfördermaßnahmen darf sich nicht länger auf einige zentrale Einrichtungen beziehen. Gefordert wird ein lückenloses System dezentraler Frühförderstellen, wobei sowohl das Angebot an ambulanter, als auch an mobiler Frühförderung gegeben sein muß.
- \* Eine effektive Frühförderung erfordert die interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen Frühförder/innen, Therapeuten/innen, Psychologen/innen und Ärzten/innen. Für einzelne Behinderungsarten ist es unumgänglich, speziell ausgebildete Fachkräfte in die Teamarbeit einzubeziehen.
- \* Der Anspruch der Eltern auf ganzheitlich orientierte Frühförderung, eingebettet in das Familiensystem, muß erfüllt werden, wobei die psychologische Beratung und Begleitung einen hohen Stellenwert einnimmt.

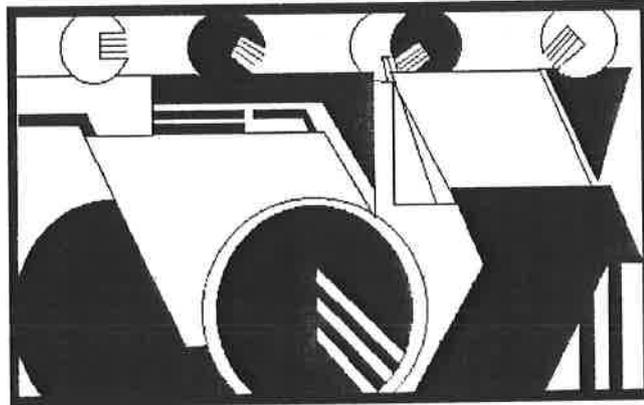
- \* Die verschiedenen praktischen Qualifikationen der Mitarbeiter müssen untereinander ausgetauscht und teilweise angeeignet werden, unter dem Aspekt der ständigen **Weiterentwicklung**. Eine Reflexion des jeweiligen Berufs und Selbstverständnisses der einzelnen Berufsgruppen ist erforderlich.
- \* Eine **Ausbildung zum(r) pädagogischen Frühförderer(in)**, welche(r) im interdisziplinären Team eingebunden ist, ist anzustreben.

#### ad2) Kindergarten - und Kindergruppenbereich:

- \* Eltern behinderter Kinder müssen das Recht haben, **frei zwischen integrativen Kindergarten/Betreuung und Sonderkindergarten zu entscheiden**, wobei der **wohnbereichsnahen Integration** unbedingt Vorrang einzuräumen ist.
- \* Integration muß dabei immer auf **Freiwilligkeit der betroffenen Eltern und der Kindergärtner/innen/Betreuer/innen** beruhen. Sollte die Realisierung integrativer Maßnahmen durch organisatorische Bedingungen o.ä. gefährdet sein, so ist alles daranzusetzen, diese Bedingungen soweit zu verändern (organisatorisch, finanziell, personalmäßig u.ä.), um Integration zu ermöglichen.  
Das **Recht der Eltern** auf eine integrative Betreuung für ihr Kind muß immer **höchste Priorität** haben. (Im Zweifelsfall müßte die/der Betreuer/in, der/die Kindergärtner/in versetzt werden - und nicht das Kind).
- \* Zur optimalen Förderung und Betreuung aller Kinder ist eine **Senkung der Kinderzahl** notwendig. In integrativ arbeitenden Kindergärten/Kindergruppen ist eine entsprechend weitere Reduzierung der Kinderzahl erforderlich.
- \* Da Integration unteilbar ist, muß auch dem **schwerstbehinderten Kind das Recht auf integrative Betreuung** eingeräumt werden. Die Rahmenbedingungen müssen entsprechend der neuen Situation adaptiert werden.
- \* Eine **Aufstockung des Betreuungspersonals** auf 2 Betreuer ist erforderlich.
- \* Es sind Bedingungen zu schaffen, die die **Zusammenarbeit** von **Kindergärtnerin/Betreuerin, Sonderkindergärtner/in, Therapeut/innen, Ärzten/innen** ermöglichen, bzw. forcieren.
- \* Eine dienstrechtliche **Absicherung** bzw. Abgeltung von **Supervision, Team- und Elternarbeit** gilt es zu erreichen.
- \* Eine Vertiefung, bzw. Erweiterung des **Ausbildungscurriculums** für Kindergärtner/innen bezüglich **integrativer Theorien** und deren methodisch-didaktischer Umsetzungsmöglichkeiten erscheint unumgänglich.

- \* Es müssen vermehrt **Fortbildungsveranstaltungen** für Kindergärtner/innen und Betreuer/innen angeboten werden, wobei die Prinzipien einer integrativen Vorschulpraxis nicht außer Acht gelassen werden dürfen!
  
- \* Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Integration behinderter Kinder im Vorschulbereich sollen unter Bedacht-  
nahme der oben angeführten Empfehlungen genau definiert werden. Für diese gesetzliche Verankerung ist ein **ressort-  
übergreifender Beirat**, der das Zusammenwirken der relevanten  
Gesetzesbereiche gewährleistet, zu konstituieren. Betroffene  
Eltern und Vertreter der Initiativgruppen müssen bei der Zu-  
sammensetzung dieses Beirates Beachtung finden!

6. Gesamtösterreichisches Symposium  
vom 24. - 26. Mai 1990 in Linz



**"Gemeinsam leben, lernen und arbeiten"**

Forderungskatalog zum Bereich  
**"SCHULISCHE INTEGRATION"**

verfaßt von:

Mag. Ewald Feyrer  
Verein *"MITEINANDER"*  
Rechte Donaustraße 7  
4020 LINZ

# URSACHEN UND ZIELE DER SCHULISCHEN INTEGRATION

Die Einführung der Sonderschulen war - historisch betrachtet - sicherlich ein notwendiger und wichtiger Schritt, der mit der Aufhebung der jahrhundertlang vorherrschenden sozialen Ausgrenzung und Isolierung behinderter Menschen begann und dazu führte, daß heute das Recht behinderter Kinder auf Bildung und Erziehung allgemein anerkannt wird.

Mit dem stetigen Ausbau und der Ausdifferenzierung des Sonderschulwesens wurden aber auch Erfahrungen gewonnen, die den Nutzen der Sonderschule immer stärker in Frage stellten und zu folgender Kritik daran führten:

- Die Behinderung wird als ursächlich in der Person liegend gesehen. Die Einflüsse der sozialen Umwelt werden zuwenig berücksichtigt.
- Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist vor allem die Normalisierung der Behinderung, die Behebung und Verbesserung von Defiziten und Mängeln.
- Die Selbstwahrnehmung behinderter Kinder wird dadurch verstärkt auf ihre Behinderung gerichtet, auf ihr Abweichen von einem scheinbaren Normalitätsstandard.
- Das Lernen am positiven Vorbild anderer Kinder, die vielfach stärkste Lernmotivation, fällt ebenso weg, wie die Förderung besonderer Fähigkeiten behinderter Kinder durch die Anerkennung seitens der Nicht-Behinderten.
- Die Einweisung in eine Sonderschule ist verbunden mit einer gesellschaftlichen Stigmatisierung. Kinder, die eine Sonderschule besuchen, werden von der Gesellschaft nicht als vollwertige Mitglieder anerkannt.
- Die Trennung behinderter und nichtbehinderter Kinder innerhalb der Schule erschwert so in besonderem Maße auch die Aufnahme persönlicher Beziehungen außerhalb der Schule.
- Die Sonderschule ist weder lerneffektiver als die Regelschule, noch führt ihr Besuch zu größeren beruflichen Chancen.
- Die Zusammenfassung von Kindern mit gleicher Behinderungsart führt zur Reduktion wichtiger sozialer Erfahrungen, wodurch eine positive Veränderung sozialer und emotionaler Persönlichkeitseigenschaften kaum herbeigeführt werden kann.

Eingebettet in einen tiefgreifenden und umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsprozeß, rufen heute immer mehr Eltern behinderter, aber auch nichtbehinderter Kinder, Pädagogen und andere Fachleute nach Alternativen zur Sonderbeschulung behinderter Kinder. Gefordert wird zunehmend eine Schule, die allen Kinder gerecht wird, die Kindern mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Bedürfnissen gleichermaßen befriedigende Lernmöglichkeiten eröffnet und ihnen die Möglichkeit bietet, neben kognitiven auch soziale und emotionale Kompetenzen für eine selbstverantwortliche Lebensführung in einer humaneren Gesellschaft zu erwerben.

Schulische Integration meint also nicht bloß das räumliche Beisammensein behinderter und nichtbehinderter Kinder, sondern einen tiefgreifenden Prozeß der Veränderung, der bis an die Wurzeln unseres Bildungs- und Gesellschaftssystems geht. Werte wie freie Entfaltung der Persönlichkeit, gegenseitiges Helfen, akzeptieren und tolerieren der eigenen Schwächen und der Schwächen der anderen, Kritikvermögen, Verantwortlichkeit, Initiative, Kreativität und Kooperation kennzeichnen einen integrativen Erziehungsprozeß, der die *"Wiedergewinnung des Menschlichen"* zum Ziel hat.

Eine "Schule für alle" will in besonderer Weise Grundqualifikationen sozialen Handelns vermitteln und versteht sich als wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer humanen Gesellschaft, die geprägt ist von gleichberechtigtem Nebeneinander verschiedenster Menschen, die sowohl dem Narren als auch dem Künstler, sowohl dem Genie als auch dem Behinderten die gleiche Achtung und Würde entgegenbringt. Integration will daher nicht gleichmachen, nicht nivellieren, sondern die vielfältigen Formen menschlichen Seins fördern. Dies bedeutet aber nicht, den Auftrag der Schule, ihre Schüler für die Übernahme leistungsbezogener Rollen zu qualifizieren, aufzugeben, denn Leistungserwartungen werden auch in einer Schule für alle Kinder gestellt und erfüllt. Leistung bedeutet nun aber nicht Wettbewerb, Konkurrenz und Selektion. Schüler werden nicht mit anderen Schülern verglichen, an diesen gemessen, sondern an sich selbst. Maßstab ist, wie vollständig ein Kind seine Fähigkeiten genützt und erweitert hat. Leistung hat hier jedoch eine zusätzliche soziale Bedeutung: Sie schließt das Erlernen der Fähigkeit ein, über alle Unterschiede hinweg mit anderen Menschen zu kooperieren und diese in ihrer Lebensbewältigung solidarisch zu unterstützen.

## **PRINZIPIEN INTEGRATIVER PÄDAGOGIK**

Integrative Pädagogik ist keine bessere, sondern eine andere Pädagogik, die durch folgende Prinzipien gekennzeichnet werden kann:

### **DER KIND-UMFELD ANSATZ**

Der Mensch ist grundsätzlich ein soziales Wesen. Die menschliche Entwicklung ist somit ein Wechselwirkungsprozeß zwischen Individuum und Gesellschaft, denn "Der Mensch wird am Du zum Ich" (Martin Buber). Ob ein bestimmtes Kind in einer bestimmten Schule optimal unterrichtet und erzogen werden kann, hängt daher nicht alleine von den Fähigkeiten des Kindes, sondern gleichermaßen von den Fähigkeiten der Schule ab. Während die Lernbedingungen eines Kindes oft nicht veränderbar sind, können die pädagogischen Möglichkeiten in vielen Fällen verändert werden. Es darf daher nicht mehr davon ausgegangen werden, daß sich die Kinder auf die Möglichkeiten der Schule einstellen müssen. Vielmehr ist zu fordern, daß sich die Schule auf die Möglichkeiten der Kinder einstellt.

### **TÄTIGE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER UMWELT**

Der Mensch ist grundsätzlich ein aktiv handelndes Wesen. Lernen darf daher nicht länger als die Aktivität des Lehrers gesehen werden. Integrative Pädagogik beinhaltet somit auch ein neues Verständnis des Lehrer-Schüler-Verhältnisses: Der Lehrer ist nicht mehr ständiger Bezugspunkt, der vorgibt, was, wann, wie gelernt wird, sondern Begleiter und Unterstützer der Kinder auf dem Weg zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln. Seine Aufgabe besteht nicht darin, dem Kind fertige Antworten zu servieren. Vielmehr muß er Freiräume schaffen, in denen die Kinder ihre eigenen Antworten durch kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt finden können.

Der Ausgangspunkt der tätigen Auseinandersetzung kommt dabei vom Kind selbst, und deren Wichtigkeit liegt dabei in der tiefgreifenden Motivation des Kindes, sich ständig zu entwickeln und vorwärts zu schreiten. Kinder wollen lernen, wenn sie nicht dazu gezwungen werden. Der Lehrer muß die Schüler gewähren lassen, denn nicht die bloße Reproduktion von Erkenntnissen, sondern die selbsttätige Aneignung der Umwelt ist ein Ziel integrativer Pädagogik.

### **INTEGRATION IST UNTEILBAR**

Integration ist ein unveräußerliches Menschenrecht einer demokratischen, humanen Gesellschaft. Es darf daher kein Kind wegen Art und Schweregrad seiner Behinderung von vornherein ausgeschlossen werden. Aus dem oben skizzierten Kind-Umfeld-Ansatz geht hervor, daß in jedem Ein-

zelfall überprüft werden muß, ob die Bedingungen des Umfeldes so gestaltet werden können, daß eine schulische Integration sinnvoll erscheint. Unabdingbare Forderung ist dabei der Verzicht auf ein didaktisches Prinzip, das von allen Schülern verlangt, zur gleichen Zeit im gleichen Tempo den gleichen Lerninhalt zu lernen. Lerntempo und Leistungsanforderungen müssen vielmehr den aktuellen Lernmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes angepaßt werden, damit jeder Schüler erfolgreich lernen kann. Projektorientierter, handelnder Unterricht, Individualisierung der Lernziele, freie Arbeit, Wochenpläne, individuelle Förderpläne sind Leitvorstellungen der konkreten Unterrichtsarbeit.

Integrative Pädagogik bedeutet keine Ablehnung von Leistung. Sie mißt aber die Leistungen des einzelnen Schülers nicht an einem ominösen Durchschnitt, sondern an seinen individuellen Lernbedingungen. Die herkömmliche Ziffernbeurteilung wird dadurch in Frage gestellt. Sinnvoller scheint eine beschreibende Beurteilung, die Aussagen darüber macht, welche Lernfortschritte ein Schüler, bezogen auf seine Lernausgangslage, gemacht hat, welcher Lernhilfen er bedarf und welche Bedingungen ihm Lernen ermöglichen.

### **KEIN AUSSCHLUSS VON SCHULSTUFEN ODER SCHULFORMEN**

Bei der Aufnahme behinderter Kinder in einen integrativen Schulversuch darf nicht im Vordergrund stehen, welcher Schulart ein Kind zugeordnet werden soll, sondern welche besonderen Erziehungsbedürfnisse eines behinderten Kindes vorliegen, ob sie in einer bestimmten Schule erfüllt werden können, und in welcher schulischen Institution insgesamt eine bestmögliche Bildung zu erwarten ist.

Integrative Erziehung ist daher in allen Schultypen und auf allen Schulstufen zu verwirklichen. Die Unterschiedlichkeit aller Schüler muß endlich akzeptiert werden und es darf nicht länger von der pädagogischen Fiktion ausgegangen werden, daß äußere Differenzierung homogene Lerngruppen schafft. Vielmehr müssen alle Schulen die "*Verschiedenheit der Köpfe*" anerkennen und eine Bildung anstreben, die Eigentätigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Solidarität und Selbstbewußtsein umfaßt.

### **WOHNORTBEZUG - REGIONALISIERUNG DES BILDUNGSANGEBOTES**

Integration meint im umfassendsten Sinn die volle Eingliederung des behinderten Menschen in die Gesellschaft. Schulische Integration muß sich daher außerhalb der Schule in der nachbarschaftlichen Gemeinschaft, in Spiel und Freizeit der Kinder und in anderen Bereichen fortsetzen und bewähren. Behinderte Kinder sollten dort in die Schule gehen, wo sie aufwachsen. Die Schaffung von "Integrationszentren" steht im Widerspruch zum zentralen Anliegen der Integration, Menschen mit einer Behinderung in ihr soziales Umfeld voll einzugliedern.

Bezogen auf die konkrete Unterrichtsarbeit beinhaltet das Prinzip des Wohnortbezugs die Einbeziehung der Umwelt des Kindes als zentralen Ausgangspunkt für praktische Arbeitsvorhaben: Die Probleme der Kinder müssen zum Lerninhalt werden und nicht der Lerninhalt zum Problem der Kinder. Verbunden damit ist eine Öffnung der Schule. Eltern dürfen nicht mehr als schulfremde Personen abgewiesen werden, sondern sind in vielfältigsten Formen in die Unterrichtsarbeit einzu beziehen. Außerdem darf Lernen nicht nur auf das Klassenzimmer beschränkt bleiben.

### **DEZENTRALISIERUNG DER ERFORDERLICHEN HILFEN**

Schulische Integration erfordert, daß die materiellen und personellen Hilfen, die behinderten Kindern bisher nur in spezialisierten Sondereinrichtungen und Sonderschulen zur Verfügung gestellt wurden, dort eingesetzt und angeboten werden, wo im Lern- und Lebensumfeld der Schüler der entsprechende Bedarf besteht. Auch sehr spezifische Hilfen und therapeutische Angebote sollen sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden. Schulerhalter und Schulleitung müssen

bereit sein, die materiellen Voraussetzungen wie bauliche Veränderungen und Anschaffung besonderer Unterrichtsmittel zu schaffen.

Auf personeller Ebene erfordert das Prinzip der Dezentralisierung eine echte Teamarbeit von Grundschullehrer, Sonderschullehrer und weiterer Fachkräfte wie Therapeuten, Ärzte und Eltern. Integration betrifft also nicht nur die Schülerschaft, sondern auch die Wiederherstellung der Einheit unserer zusammenhanglos gewordenen pädagogischen Mittel. Hauptaufgabe dieses Teams ist die Erstellung einer differenzierten Diagnose der Bedürfnisse eines behinderten Kindes und der Fähigkeiten der betreffenden Schule. Diese Diagnose ist in bestimmten Abständen zu wiederholen, um den pädagogischen Rahmen den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen.

### VIELFÄLTIGKEIT

Gleiche Lernziele für alle ignorieren die Verschiedenheit der Kinder und führen zu einer Standardisierung. Auf der Ebene der Schüler bedeutet das Prinzip der Vielfältigkeit, der Individualität der Kinder Rechnung zu tragen und das Recht jedes Kindes, sich seiner eigenen Persönlichkeit entsprechend zu entfalten, zu respektieren.

Dieses Recht auf freie Entfaltung muß aber auch den einzelnen Lehrern und den Schulen zugestanden werden. Eine demokratische und humane Schule kann nicht von oben verhindert, aber auch nicht erzwungen werden. Integration ist ein Entwicklungsprozeß, der von vielen Faktoren abhängig ist und nicht administrativ verordnet werden kann. Entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und den unterschiedlichsten Fähigkeiten der Lehrer und Schulen kann schulische Integration nicht nach einer einheitlichen Organisationsform erfolgen, sondern muß in vielfältigsten Formen und Stufen möglich sein. Schulorganisatorische Maßnahmen können den Prozeß jedoch unterstützen, wenn sie flexibel den konkreten Bedürfnissen des Einzelfalles anpaßbar sind.

### GANZHEITLICHKEIT

Integrative Pädagogik nimmt auf die unmittelbare Umwelt der Schüler Bezug und will in einem ganzheitlichen Lernprozeß den Zugang zur Wirklichkeit, zur sozialen, technischen, ökonomischen und künstlerischen Welt erschließen und zu autonomer Urteils- und Handlungskompetenz befähigen. Erziehung hat die Aufgabe, die optimale und allseitige Entfaltung und Bildung der kindlichen Persönlichkeit zu ermöglichen und nicht nur die intellektuellen, sondern auch die sozialen, emotionalen, ästhetischen und körperlichen Fähigkeiten zu fördern. Somit schließt integrative Pädagogik nicht nur die *"Verschiedenheit der Köpfe"*, sondern auch die Verschiedenheit der Körper, der Gefühle, der Ideen, der Verrücktheiten, Träume und Ängste von Heranwachsenden ein.

### FREIWILLIGKEIT

Das Prinzip der Freiwilligkeit bezieht sich sowohl auf die betroffenen Eltern als auch auf die Lehrer. Integrative Schulen sind daher überall dort einzurichten, wo Eltern und Lehrer die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder wünschen. Würde die Einrichtung einer Integrationsmaßnahme an der fehlenden Zustimmung einer Lehrperson scheitern, so sind die Gründe für die Verweigerung zu hinterfragen und nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Das Recht der Eltern ist dabei als vorrangig zu betrachten. Im Zweifelsfalle müßte der Lehrer und nicht die Kinder versetzt werden.

# ORGANISATIONSFORMEN SCHULISCHER INTEGRATION

Das BMfUKuS unterscheidet in seinem Rahmenkonzept für Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder vom 14.12.1988 vier Organisationsmodelle, die sich durch Art und Umfang des gemeinsamen Lebens und Lernens unterscheiden. Die wesentlichen Merkmale sollen hier kurz zusammengefaßt werden:

## INTEGRATIVE (INTEGRIERTE) KLASSE

Mehrere behinderte Kinder nehmen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern am Unterricht teil. Integrative Klassen gelten als reguläre Klassen. Die Schülerzahl ist vermindert. Die Lerninhalte werden den individuellen Bedürfnissen angepaßt. Der Unterricht wird gemeinsam von einem Lehrer der allgemeinen Schule und einem Sonderschullehrer durchgeführt. Die Anzahl behinderter Kinder ist abhängig von Art und Schwere der Behinderungen.

## KOOPERATIVE KLASSE

Im kooperativen Modell bleibt die äußere Differenzierung aufrecht. Sonderschulklasse und Regelklasse praktizieren eine Zusammenarbeit, die von der gemeinsamen Teilnahme an Schulveranstaltungen bis zur vollen Teilnahme am gemeinsamen Unterricht in einzelnen Fächern wie Musik, Sport, etc. reichen kann.

## FÖRDERKLASSE (Kleinklasse)

Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten werden auf Dauer oder für einen begrenzten Zeitraum in eigenen Kleinklassen an allgemeinen Schulen von einem Sonderschullehrer nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet. Die behinderten Schüler sollen durch optimale Förderung dazu befähigt werden, am Unterricht der regulären Klasse voll teilzunehmen. Die Zusammenarbeit der Kleinklasse mit der regulären Klasse erfolgt wie im kooperativen Modell.

## STÜTZLEHRER

Ein oder zwei behinderte Kinder werden zusammen mit nichtbehinderten Kindern in Regelschulklassen unterrichtet, wobei für eine gewisse Anzahl von Wochenstunden ein Sonderschullehrer zur Unterstützung des Klassenlehrers zur Verfügung steht.

In den genannten Modellen ist die Idee der schulischen Integration in sehr unterschiedlichem Maße verwirklicht. Am deutlichsten kommen die Prinzipien integrativer Pädagogik dort zum Ausdruck, wo gemeinsames Lernen den gesamten Schulalltag umfaßt. Die Modelle legen aber nur den organisatorischen Rahmen fest. Wie schulische Integration im konkreten Fall verwirklicht wird, ist wesentlich von der Persönlichkeit der jeweiligen Lehrer abhängig.

## RAHMENBEDINGUNGEN

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß schulische Integration möglich und weniger von der Art und Schwere einzelner Behinderungsarten als von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig ist. Eine verantwortliche und pädagogisch sinnvolle Durchführung eines integrativen Schulunterrichts erfordert vor allem

- die freiwillige, von persönlicher Überzeugung bestimmte Mitwirkung aller Beteiligten;
- die Möglichkeit, variabel und flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen;
- die Zuverfügungstellung der dem jeweiligen Bedarf entsprechenden personellen und materiellen Hilfen;
- die gezielte Vorbereitung und Fortbildung der eingesetzten Lehrkräfte;
- die Einbeziehung erforderlicher therapeutischer Zusatzkräfte in den Schulalltag;
- die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten;
- die Veränderung von Unterrichts- und Erziehungsformen in Richtung auf mehr selbstbestimmtes, handlungsorientiertes und offenes Lernen;
- die Individualisierung der Lerninhalte und der Lernanforderungen sowie eine am individuellen Lernfortschritt orientierte beschreibende Leistungsbeurteilung;
- die Verringerung der Klassenschülerhöchstzahl und ein ausgewogenes, den jeweiligen Erfordernissen entsprechendes Verhältnis zwischen behinderten und nichtbehinderten Schülern;
- die Schaffung der erforderlichen baulichen und räumlichen Voraussetzungen;
- die aktive Einbeziehung der Eltern und
- die Zuverfügungstellung regionaler Beratungsdienste.

## FORDERUNGSKATALOG ZUM BEREICH "SCHULISCHE INTEGRATION"

Über die dargelegten Rahmenbedingungen hinaus ergeben sich eine Reihe konkreter Forderungen an Gesetzgeber und Schulverwaltung:

- Eltern behinderter Kinder muß das Recht eingeräumt werden, frei zwischen Sonderschule und integrativer Schule zu wählen. Dies erfordert eine umfassende Beratung der Eltern vor der Schuleinschreibung. Entscheiden sich Eltern für die schulische Integration, dann müssen Schulerhalter und Schulaufsicht die entsprechenden Bedingungen schaffen und zwar auch dann, wenn in einer bestimmten Schule nur ein behindertes Kind integriert werden soll.

- In der 11. SCHOG-Novelle wird die Anzahl integrativer Schulversuche auf 10 % der Sonderschulklassen eines Bundeslandes begrenzt. In einigen Bundesländern sind diese 10 % bereits erreicht. Eltern behinderter Kinder werden dadurch in ihrem freiem Wahlrecht massiv behindert. Diese 10 % Klausel ist daher ersatzlos zu streichen und die schulische Integration ist in eine Phase der begrenzten Generalisierung überzuführen, d.h.: überall dort, wo Eltern und Lehrer einen gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder wollen, ist ein Integrationsversuch durchzuführen.
- Die Bewilligung von Integrationsmaßnahmen darf nicht daran geknüpft werden, daß eine "Sonderschulbedürftigkeit" der behinderten Schüler festgestellt werden muß. Maßgeblich darf nur der von Eltern, Ärzten, Therapeuten und Schule festgestellte Bedarf an zusätzlicher Förderung sein.
- Damit die einzelnen Schulen flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse reagieren können, muß ihnen von der Schulverwaltung mehr Autonomie zugestanden werden. Integrative Maßnahmen dürfen nicht durch eine restriktive gesetzliche Regelung, die sich vorwiegend an Planstellen und sonstigen Zahlen anstatt am jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf orientiert, eingeengt werden.
- Eine höhere Qualität der Bildung läßt sich nicht kostenneutral erreichen. Der Aufbau eines flächendeckenden Angebotes verschiedenster Schulformen für behinderte Kinder erfordert daher die Ausweitung finanzieller Investitionen im Bildungsbereich.
- Team-Teaching und Kooperation erfordern mehr Zeit für die Koordination. Dieser zeitliche Mehraufwand der Lehrer muß entsprechend abgegolten werden.
- Die dienstrechtliche Stellung von Sonderschullehrern, die in einem Integrationsversuch eingesetzt sind, ist äußerst unklar. Hier muß seitens der Schulverwaltung schnellstens eine Klarstellung durch die Schaffung einer einheitlichen Regelung für "Integrationslehrer" geschaffen werden. Integrationslehrer dürfen gegenüber Sonderschullehrern in keiner Hinsicht benachteiligt werden.
- Von den Ländern sind regionale, interdisziplinär zusammengesetzte Beratungsteams mit folgenden Aufgaben einzurichten: Beratung von Eltern und Lehrer; Mitarbeit bei der erforderlichen Förderdiagnostik, bei der Vorbereitung integrativer Schulversuche, bei der Lehrer Fort- und Ausbildung und bei der Entwicklung didaktisch-methodischer Unterrichtshilfen; Dokumentation; Erfahrungsaustausch mit anderen Beratungsstellen; Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen wie Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, etc. Öffentlichkeitsarbeit.
- Soll die wissenschaftliche Begleitung sowohl beratend begleiten als auch fundierte Evaluationsergebnisse liefern, so muß sie sowohl personell als auch materiell besser ausgestattet werden.
- Eltern behinderter Kinder erhalten von der öffentlichen Hand finanzielle Unterstützung, wenn sie ihr Kind in eine Sondereinrichtung geben. Diese Unterstützung muß auch dann gewährt werden, wenn sie ihr Kind in eine integrative Schule geben.

## AUSBLICK

Eine integrative Schule, in der kein Kind fürchten muß, aufgrund bestimmter Schwächen menschlich weniger akzeptiert oder gar aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden, ist eine Herausforderung an die allgemeine Schule, an die Pädagogik und an unser Denken. Sie ist nicht sosehr ein Problem der Kinder, sondern vielmehr ein Problem unserer täglichen Praxis und unseres Bewußtseins. Erst wenn durch entsprechende langjährige Erfahrungen der Schülerschaft, der Eltern und der Lehrer diese Idee sich als kollektives Gedankengut entfalten und realisieren kann, wird das, was heute neu und visionär erscheint, sich selbst zu tragen beginnen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Diskussion über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und pädagogisch-didaktischen Konzepte eines integrativen Schulunterrichts erst in ihren Anfängen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen aber, daß überall dort, wo sich die Pädagogik den Herausforderungen stellt und sie bewältigt, sich die pädagogische Qualität erhöht, wovon nicht nur die behinderten sondern auch die nichtbehinderten Kindern profitieren, und zwar nicht nur im sozialen und emotionalen, sondern auch im leistungsmäßigen Bereich.

Die politischen und administrativen Entscheidungsträger sollten daher die notwendigen Schritte setzen, die "Integrative Schule" unter Beachtung der hier genannten Grundsätze und Rahmenbedingungen als frei wählbare Regelform des Schulsystems auf- bzw. auszubauen und über den Bereich der Grundschule hinaus weiterzuentwickeln und zu erproben. Dabei muß es zu einer Neuorganisation sonderpädagogischer Fördermaßnahmen kommen, was praktisch eine Aufwertung der Sonderpädagogik bedeutet, da in Zukunft viele Sonderpädagogen in vielen Arbeitsfeldern benötigt werden, von denen sie vorher ausgeschlossen waren. Die Sonderschule als Institution wird ihr pädagogisch-therapeutisches Know-how anbieten, um Lehrer an allgemeinen Schulen zu beraten und um Kinder mit besonderen Problemen zeitweilig und in Kooperation mit der Regelschule zu fördern.

Integration ist ein dynamischer Prozeß, der noch viele Fragen stellen wird. Sicher ist aber schon heute, daß das Gelingen schulischer Integration nicht ohne Auswirkungen auf die weiteren Lebensabschnitte behinderter Kinder und auch nichtbehinderter Kinder/Jugendlicher bleiben wird. Soziale Integration darf daher nicht nur auf den schulischen Bereich beschränkt sein, sondern muß alle Lebensbereiche umfassen.

## VERWENDETE LITERATUR

BAG Hilfe für Behinderte e.V. (Hrsg): Gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Schule, Düsseldorf 1989.

BMUKS (Hrsg): Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder. Graz, 1989.

Feuser, G.: Die Grundschule - Schule für alle Kinder!? in: Demokratische Erziehung, Heft 5/84, S. 30 - 33.

Fragner, J.: Gemeinsam leben und lernen. in: MITEINANDER, Heft 2/88, 3. Jahrgang.

Meißner, K./Heß, E.: Integration in der pädagogischen Praxis, Diesterweg-Hochschule e.V., Berlin 1988.

Sander, A. u.a.: Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Regelschulen. Werner J. Röhrig Verlag, St. Ingbert, 1989.

## Literaturempfehlungen

Eberwein, H.: Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik. Beltz, 1988.

Cuomo, N.: "Schwere Behinderungen" in der Schule. Unsere Fragen an die Erfahrung. Klinkhardt, 1988.

Heyer, P./Preuss-Lausitz/Zielke: Wohnortnahe INTEGRATION, Pädagogisches Zentrum Berlin, 1988.

Meister/Schönwiese/Thaler/Wieser: Blinder Fleck und rosa Brille. Behinderung und Integration als Herausforderung für Familie, Kindergarten und Schule. Österreichischer Kulturverlag, Thaur, 1989.

Rosenberger, M.: Ratgeber gegen Aussonderung. Schindele, Heidelberg 1988.

Wocken, H./Antor, G. (Hrsg.): Integrationsklassen in Hamburger Grundschulen. Jarick Oberbiel 1987.

Kreie, G.: Integrative Kooperation. Über die Zusammenarbeit von Sonderschullehrer und Grundschullehrer. Beltz, Weinheim, 1985.

Muth, J./Hüwe, B.: Wege zur Gemeinsamkeit. Modelle integrativer Schulen in Nordrhein-Westfalen. Neue deutsche Schule. Essen, 1988.

Projektgruppe Integrationsversuch: Das Fläming Modell - Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder an der Grundschule. Beltz, Grüne Reihe, 1988.

Sander, A. u.a.: Behinderte Kinder und Jugendliche in Regelschulen - Jahresberichte über schulische Integration im Saarland. Röhrig, St. Ingbert, 1987 und 1988.

AG Integration Würzburg: Wege zur Integration. Vertrieb: T. Werner, Gerbrunnerweg 6, D-8700 Würzburg. Ullrich Reuter, 1986.

Preus-Lausitz, U.: Fördern ohne Sonderschule. Beltz 1981.

Feuser, G./Meyer, H.: Integrativer Unterricht in der Grundschule. Ein Zwischenbericht zum Schulversuch in Bremen. Jarick-Oberbiel 1986.

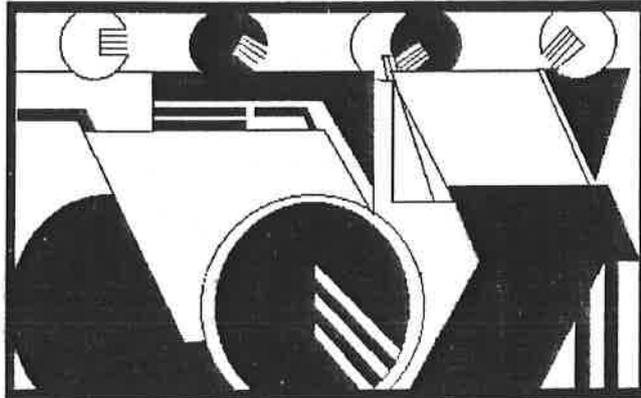
Valtin, R./Sander, A./Reinartz, A.: Gemeinsam leben - gemeinsam lernen. Behinderte Kinder in der Grundschule - Konzepte und Erfahrungen Arbeitskreis Grundschule e.V., 1984.

Singer, K.: Maßstäbe für eine humane Schule. Fischer Tb. 1981.

Schulheft 55/89: Entwicklung im Widerspruch - Grundlagen emanzipatorischer Erziehung und Bildung. Jugend & Volk, 1989.

Wild, R.: Erziehung zum Sein. Erfahrungsbericht einer aktiven Schule. Arbor Verlag, 1988.

6. Gesamtösterreichisches Symposium  
vom 24. - 26. Mai 1990 in Linz



**"Gemeinsam leben, lernen und arbeiten"**

Forderungskatalog zum Bereich  
**"ARBEITSWELT UND INTEGRATION"**

verfaßt von:

Mag. Silvia Lugmayr  
Verein "MITEINANDER"  
Rechte Donaustraße 7  
4020 LINZ



# Forderungen zum Bereich

## "ARBEITSWELT und INTEGRATION"

Der Bereich Arbeit und Erwerbstätigkeit wurde bisher für behinderte Menschen zumeist auf wenige Bereiche eingeschränkt. Außer der Arbeit in geschützten Werkstätten standen oft nur einige klassische Behindertenberufe, wie Trafikant, Telefonist oder Portier zur Verfügung. Berufe, die vor allem für Kriegsoffer (also körperbehinderte Menschen) geeignet waren, weil es für sie schwer war noch eine Ausbildung nachzuholen.

Mittlerweile hat sich vieles geändert. Am besten sieht die Situation noch für Unfallopfer aus, die in einem bestimmten Bereich noch volle Leistungskraft entwickeln können. Hier steht im Zuge der Rehabilitation ein relativ breites Angebot an Umschulungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weit weniger gut ist die Situation für Menschen, die von Geburt oder doch von Kindheit an behindert sind. Hier kommen zumeist schlechte Schulausbildung, mangelndes Sozialisationsvermögen aufgrund langjähriger Heimerfahrung und große Skepsis auf Seiten der Arbeitgeber zusammen. Am schlimmsten ist die Situation, wenn die Behinderung nicht durch technische Hilfsmittel ausgeglichen werden kann und somit die Arbeitsleistung vermindert ist.

Hier gelingt die Eingliederung in das Berufsleben noch sehr schlecht oder überhaupt nicht. Unsere Verbesserungsvorschläge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen lediglich einige Anregungen dar und zwar:

### 1. Bessere Berufsausbildung

Die Chancen behinderter Menschen am Arbeitsplatz sind oft auch deswegen so schlecht, weil die Berufsausbildung völlig verfehlt ist. Zum Teil wird in den "Sonderschulen" noch immer schlecht oder völlig verfehlt ausgebildet. Eine Integration behinderter Menschen in unser Regelschulsystem könnte hier viele Defizite beseitigen helfen. Wir fordern daher eine verstärkte Integration behinderter Menschen in den Sekundarstufen und insbesondere auch in den weiterführenden berufsbildenden Schulen.

### 2. Einstieg in das Berufsleben

Die Klippe zwischen Schule und Einstieg in das Berufsleben ist für viele behinderte Menschen schwer zu bewältigen. Andererseits ist die Skepsis der Arbeitgeber beim erstmaligen Einstellen eines behinderten Menschen oft sehr groß. Arbeitsamt und Invalidenamts sind oft aufgrund der Vielzahl der Fälle überfordert. Hier muß die Möglichkeit einer individuellen Hilfe für den einzelnen behinderten Arbeitnehmer und potentiellen Arbeitgebern geschaffen werden. In der BRD konnten hier z.B. mit Arbeitsassistenten gute Erfolge erzielt werden. Wir fordern die Einrichtung ähnlicher Unterstützungsmöglichkeiten in Österreich.

### 3. Breiteres Angebot an Umschulungsmöglichkeiten

Das bisherige Angebot an Umschulungsmöglichkeiten ist durchaus differenziert und entspricht in vielen Fällen den Bedürfnissen der behinderten Menschen. Für einzelne Behindertengruppen, wie z.B. gehörlose oder blinde Menschen bestehen aber noch immer wenig Möglichkeiten einer beruflichen Rehabilitation. Eine breite Palette an Möglichkeiten für alle behinderte Menschen, anknüpfend an ihren jeweiligen Wissensstand ist zu schaffen.

### 4. Mehr geschützte Arbeitsplätze

Geschützte Arbeitsplätze sind Beschäftigungsmöglichkeiten behinderter Menschen außerhalb geschützter Werkstätten, unter besonderer finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand. Sie bieten die Möglichkeit der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsprozess, ohne dem vollen Druck betriebswirtschaftlicher Rentabilität ausgesetzt zu sein. Für viele behinderte

Menschen ist dies eine optimale Möglichkeit in den gesellschaftlichen Prozeß integriert zu sein. Leider wird diese Möglichkeit von den Arbeitgebern wenig genutzt. Wir fordern daher verstärkte Strategien der öffentlichen Hand, um diese Form der Arbeitsmöglichkeit für behinderte Menschen zu fördern.

### **5. Begleitende Maßnahmen am Arbeitsplatz**

Um geschützte Arbeitsplätze sinnvoll zu gestalten, sind in manchen Fällen begleitende Maßnahmen notwendig. Psychosoziale Betreuung für den behinderten Arbeitnehmer und dessen Kollegen können ebenso notwendig sein, wie Hilfe bei der Organisation der Arbeitsfahrt oder bei der Umgestaltung eines Arbeitsplatzes. Die Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes hängt oft wesentlich davon ab, wie weit von außen in schwierigen Situationen rasche und qualifizierte Hilfe geleistet werden kann. In der BRD wird diese Arbeit von Arbeitsassistenten in Zusammenarbeit mit Ärzten und verschiedenen mobilen Diensten geleistet. Wir fordern begleitende Dienste für behinderte Menschen am Arbeitsplatz.

### **6. Druck auf private Arbeitgeber**

Derzeit muß pro 25 Beschäftigte 1 behinderter Mensch eingestellt werden. Bei Nichterfüllung dieser Quote muß eine geringfügige Ausgleichstaxe bezahlt werden. Wie oben schon erwähnt, sollten verschiedenste Maßnahmen gestartet werden, um private Arbeitgeber zu einem verstärkten Einstellen behinderter Menschen zu bewegen. Hier ist sicherlich kompetente und überzeugende Aufklärungsarbeit ebenso notwendig wie verstärkte Strafmaßnahmen bei Nichterfüllung der Quoten. Wir fordern ein umfassendes Maßnahmenpaket der öffentlichen Hand, um vermehrt Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen.

### **7. Vorbildwirkung der öffentlichen Dienstgeber**

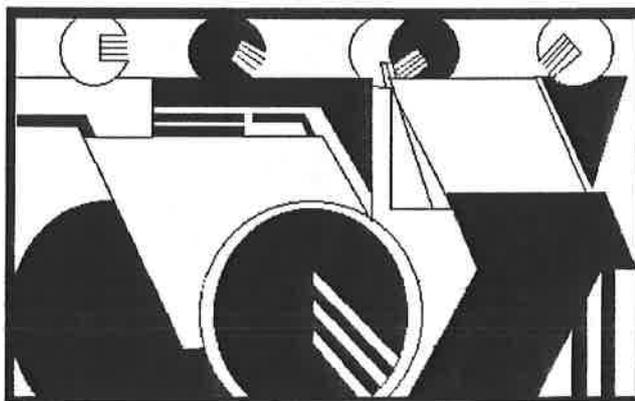
Viele öffentliche Dienstgeber erfüllen die ihnen vorgeschriebene Quote nicht. Gerade hier bestehen aber gute Möglichkeiten, die Integration behinderter Menschen am Arbeitsplatz exemplarisch vorzuführen. Neue Modelle können hier entwickelt und erprobt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, daß nicht nur solche behinderte Menschen angestellt werden, die ohnehin schon gute Chancen am Arbeitsmarkt haben, sondern auch solche aus sogenannten Problemgruppen (z.B. geistig oder psychisch behinderte, schwerst körperbehinderte Menschen). Wir fordern verstärkte Einstellungen und Modellprojekte im Bereich der öffentlichen Dienstgeber.

### **8. Bessere Bedingungen in Geschützten Werkstätten**

Für viele behinderte Menschen wird in der momentanen Situation die Arbeit in einer Geschützten Werkstätte die einzige sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit bleiben. Für diese Arbeitnehmer sollen möglichst gute Arbeitsbedingungen und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang eine ordentliche Bezahlung der behinderten Arbeitnehmer. Um den Wert der Arbeit zu dokumentieren, muß ein Entgelt bezahlt werden, das ein selbstständiges und unabhängiges Leben ermöglicht. Wir fordern daher eine zumindest kollektivvertragliche Entlohnung aller Arbeitnehmer in Geschützten Werkstätten.

Insgesamt ist ein vielfältiges Spektrum an Maßnahmen notwendig, um allen behinderten Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstellen zu bieten.

6. Gesamtösterreichisches Symposium  
vom 24. - 26. Mai 1990 in Linz



**"Gemeinsam leben, lernen und arbeiten"**

Forderungskatalog zum Bereich  
**"LEBENSWELT UND INTEGRATION"**

verfaßt von:

Mag. Wolfgang Glaser  
Verein *"MITEINANDER"*  
Rechte Donaustraße 7  
4020 LINZ

# Forderungskatalog für den Bereich LEBENSWELT und INTEGRATION

## 1. Selbstbestimmtes Leben

*In der UN-Deklaration der Menschenrechte, die seit 1985 auch explizit behinderte Menschen berücksichtigt, ist verankert, daß die volle und gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft Grundrecht jedes Menschen ist. Weiters besagt diese UN-Deklaration in Artikel 5, daß behinderte Menschen Anspruch auf Maßnahmen haben, die ihnen dazu verhelfen, zu größtmöglicher Selbständigkeit zu gelangen. Behinderte Menschen haben somit ein Recht auf selbstbestimmtes Leben.*

*Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die Abhängigkeit anderer zu geraten. Dieses Grundrecht ist aber solange nicht gewährt, solange behinderte Menschen in ihrer Lebensführung und ihren Entscheidungen abhängig sind. Das größte Problem dabei ist wie immer das Geld.*

*Selbstbestimmtes Leben, unabhängig von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen ist in Österreich derzeit nur für jene behinderte Menschen möglich, die trotz ihrer Behinderung in keinem Lebensbereich auf Fremdhilfe angewiesen sind oder deren finanzielle Situation so günstig ist, daß sie sich Hilfe im notwendigen Ausmaß ohne Probleme leisten können.*

**Um für behinderte Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, müssen daher folgende Forderungen erfüllt werden:**

- \* Niemand darf aufgrund mangelnder Ressourcen, zu hoher Kosten, unterentwickelter oder mangelnder Dienste in ein Heim "abgeschoben" werden. Vielmehr müßten Bedingungen geschaffen werden, die den Betroffenen entsprechend ihren Bedürfnissen eine Wahlmöglichkeit zwischen "Mobilen Hilfsdiensten" und "Heimen" bietet.
- \* Schaffung von Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben durch die Auszahlung eines ausreichenden, den individuellen Bedarf abdeckenden, Pflegegeldes direkt an die Betroffenen (Pflegegeldsicherung)
- \* Für Leistungen, die ein selbstbestimmtes Leben außerhalb eines Heimes in gewohnter Umgebung für behinderte Menschen ermöglichen, sollte ein Rechtsanspruch (Einführung eines entsprechenden Bundespflegegesetzes) bestehen. Die finanziellen Mittel hierfür müssen den Betroffenen in ausreichender Höhe direkt zur Verfügung gestellt werden und sollten so bemessen sein, daß die soziale Absicherung des notwendigen Hilfspersonals damit abgedeckt ist.
- \* Nicht die Ursache, sondern das Ausmaß der Behinderung sollte ausschlaggebend für die finanzielle Versorgung sein.
- \* Die Finanzierung sollte aus Budgetmitteln erfolgen, allenfalls könnte noch eine Teilfinanzierung in Form eines Zuschlages von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite von allen Berufstätigen erfolgen.

- \* Die Auszahlung dieser finanziellen Mittel muß ohne Rücksicht auf bestehende, lokale Verwaltungsvereinbarungen erfolgen. Sie dürfen nicht als Einkommen gelten und stehen dem Benutzer unabhängig von allfälligen anderen Leistungen und Diensten zu.
- \* Bei der Neugestaltung von Pflegestrukturen ist primär vom Bedarf und nicht von engstirnigen Kosten-Nutzen-Überlegungen auszugehen, da viele unrentabel erscheinende Maßnahmen aus volkswirtschaftlicher Sicht durchaus rentabel sein können. Durch die ausreichende finanzielle Absicherung behinderter Menschen könnten auch viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
- \* Anstatt Unsummen dafür auszugeben, daß alte und behinderte Menschen in Heime untergebracht und rund um die Uhr "verwaltet" werden können, sollten endlich ausreichend Alternativen zu Heimen geschaffen und gefördert werden:
  - Vor allem sollte eine Ausweitung des Angebotes an mobilen Diensten zur Sicherung der persönlichen Assistenz und zur ambulanten medizinischen Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Personen entsprechend dem Bedarf erfolgen.
  - Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Assistenznehmer(innen) in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Sie umfaßt die Bereiche Körperpflege, Haushaltshilfe, Krankenpflege, aber auch die kommunikativen Hilfen durch Gebärdendolmetscher für Hörgeschädigte oder Vorlesedienst für Blinde. Diese Dienste sollen Menschen mit allen Behinderungsarten und in jeder Altersgruppe aufgrund ihrer Bedürfnisse zur Verfügung stehen, unabhängig von persönlichem Wohlstand, Einkommen und Familienstatus.
  - Die Benutzer von persönlichen Assistenzdiensten sollen die Möglichkeit haben, aus einer Palette verschiedener Modelle zu wählen, die unterschiedliche Formen der Benutzerkontrolle bieten.
  - Persönliche Assistenz soll dem Benutzer ermöglichen, an allen Aspekten des Lebens wie z.B in der Arbeitswelt, an Bildungs- und Freizeitaktivitäten sowie im politischen Leben teilzunehmen.
  - Persönliche Assistenz muß langfristig bis zu 24 Stunden pro Tag und sieben Tage in der Woche zur Verfügung stehen
  - Persönliche Assistenten von Behinderten selbst organisiert, kämen nicht nur dem Staat viel billiger, sie würden auch vielen behinderten Menschen ein erfüllteres Leben innerhalb der Gesellschaft ermöglichen.
- \* Dem hilfs- und pflegebedürftigen Menschen ist Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Leistungen der anbietenden Organisationen und Assistent(innen) einzuräumen.
- \* Der Ausbau der Pflegestrukturen darf nicht von der Bereitschaft der Angehörigen zu stärkerem Engagement in der Pflege abhängig gemacht werden, sondern muß ihnen eine Entlastung anbieten.
- \* Das Angebot von Hilfs- und Pflegediensten soll nicht administrativ beschränkt werden.
- \* Errichtung eines flächendeckenden Netzes sozialer Dienste durch Gesundheits- und Sozialsprengel: Aufgabe der Sozial- und Gesundheitssprengel ist neben dem Ausbau der ambulanten Dienste auch die Koordination und Vernetzung der Leistungsangebote des Sprengels.
- \* Absage an ein Sozial- und Gesundheitssprengelkonzept, das hauptsächlich auf ehrenamtliche und unbezahlte Hilfen baut

- \* Einplanung von den notwendigen Budgetposten für Sockelsubventionen für ambulante Einrichtungen durch vertragliche Fixierung.
- \* Stopp des Ausbaus von großen stationären Pflegeeinrichtungen
- \* Errichtung von stationären Pflegeeinrichtungen nur in Form von Wohngruppen (für jeweils max. 5 Personen) und erst nachdem die Möglichkeiten ambulanter Einrichtungen voll ausgeschöpft sind.
- \* Bestehende Pflegeheime sind im Rahmen von Verbesserungsprogrammen in kleine, selbständige Wohneinheiten umzubauen.
- \* Große Heime sind nur teilweise in Pflegeeinheiten und öffentliche Wohnungen umzubauen, damit eine Durchmischung mit nicht hilfs- und pflegebedürftigen Personen gewährleistet ist.

## 2. Behindertengerechtes Bauen und Wohnen

*Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Periode 1983 - 1992 als UNO-Jahrzehnt der Behinderten proklamiert. Gerade was behindertengerechtes Bauen in Österreich anbelangt hat sich jedoch trotz massiver Willensbekundungen und Resolutionen nicht viel geändert: Im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in Österreich keine gesetzliche Bestimmung, die behindertengerechtes Bauen als generellen Anspruch fixiert.*

*Die Notwendigkeit behindertengerechtes Bauens wird von der Öffentlichkeit in Österreich noch immer stark unterschätzt: Nach einer Erhebung des Statistischen Zentralamtes (Mikrozensus 1986) sind in Österreich mehr als 1,5 Mio Menschen von einer "körperlichen Beeinträchtigung" betroffen. Darüber hinaus kommt behindertengerechtes Bauen auch den alten Menschen zu Gute. Der Anteil körperlich beeinträchtigter Personen in dieser Gruppe ist hoch und ihr Anteil im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung steigt ständig.*

**Daher sollten folgende Forderungen, die bereits von verschiedenen Initiativen geäußert wurden, möglichst rasch wirksam umgesetzt und realisiert werden:**

- \* Änderung der Bauordnung der Länder, damit alle Wohnungen nach einem bestimmten Standard behindertengerecht gebaut werden müssen. Wo Gemeinden, Stadt, Land oder Bund als Bauherrn auftreten, ist zumindest entsprechend der ÖNORM B 1600 behindertengerecht zu bauen.
- \* Förderung von Forschungsprojekten zur Erstellung einer neuen, verbesserten behinderten- und altengerechten Ö-Norm.
- \* Die Größe neuzubauender Wohneinheiten für Behinderte soll mindestens 60 m betragen.
- \* Eine Erhebung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur behindertengerechten Ausstattung von Schulgebäuden ergab, daß 18,5% ganz oder nur teilweise behindertengerecht ausgestattet sind. Fast ein Viertel der nach 1975 errichteten Schulgebäude sind als nicht behindertengerecht zu bezeichnen. Ein besonderer Nachholbedarf besteht im Bereich der AHS. Daher sind insbesondere beim Schulbau, aber auch bei anderen öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden die architektonischen Barrieren zu beseitigen.
- \* Es darf nicht zu einer Ghettoisierung durch Anhäufung von Wohnsiedlungen für Behinderte in bestimmten Gebieten kommen.
- \* Alle zuständigen Stellen sollten über behindertengerechtes Bauen informiert werden. Diese Informationen sollten in jedem Lande zentral verfügbar sein. Die nationalen

Normenorganisationen sollten die Grundprinzipien in bestehenden Normen und Bestimmungen aufnehmen

- Mitspracherecht von Behindertenorganisationen bei öffentlichen Bauprojekten
  - einheitliche Fördermaßnahmen der Bundesländer
  - Anwendungsorientierte Unterlagen für Planer und Bauberater
  - Mehr Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch und Weiterbildung von Fachleuten
  - Der Aus- und Fortbildung von Baufachleuten ist auf dem Gebiet des hindernisfreien Bauens vermehrt als bisher Beachtung zu schenken
  - Flächendeckende Einrichtung von Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen
- \* Zum Auf- und Ausbau bauberaterischer Aktivitäten für Behinderte in Österreich: Nur in wenigen Bundesländern gibt es derzeit Beratungseinrichtungen für behindertengerechtes Bauen und Wohnen und die wenigen bauberaterisch tätigen Fachleute wissen kaum etwas voneinander, sodaß sie in vielen Bereichen voneinander unabhängig und unkoordiniert handeln.
- \* Gefordert wird daher die Verbesserung der gesamtösterreichischen Koordination, des Erfahrungsaustausches und der Fachunterlagen für ein behindertengerechtes Bauwesen. Für die Verbesserung der Durchsetzungsbedingungen ist der Ausbau der Kommunikationsstruktur zwischen den in diesem Bereich tätigen Personen eine unumgängliche Voraussetzung.
- \* Schaffung einer österreichischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Die Hauptaufgabe dieser Fachstelle soll die Koordination aller Bestrebungen auf dem Gebiet behindertengerechten Bauens in Österreich auf der Basis mittel- und langfristiger Konzepte sein.
- \* Für die Adaptierung und den Neubau von Behindertenwohnungen soll die Förderung aus öffentlichen Mitteln verbessert werden. Finanzielle Anreize würden es erleichtern, behinderten- und altengerechte Wohnungen in entsprechender Größe und Ausstattung zu schaffen.
- \* Sonstige öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Telefonzellen, sollen den Schwerbehinderten leichter zugänglich gemacht werden.
- \* Politiker, Architekten, Ingenieure, Städteplaner, aber auch die Behinderten und ihre Organisationen selber sind aufgerufen, alles daranzusetzen, daß unsere künftige Umwelt frei von baulichen und technischen Hindernissen wird...
- \* "Kenntnisse und Fähigkeiten sind jetzt vorhanden, mit denen jedes Land die Barrieren beseitigen kann, die behinderte Menschen vom Leben in der Gemeinschaft ausschließen. Jedem Land ist es möglich, alle seine Einrichtungen und Systeme für alle seine Bürger zu öffnen. Zu häufig fehlt jedoch der politische Wille, die dafür notwendige Politik zu proklamieren und in die Praxis umzusetzen. Ein Land, das dieser Herausforderung nicht gerecht wird, hat diesen Grundwert nicht erkannt."  
(Aus: "Charta für die 80er Jahre" von Rehabilitation International, anlässlich ihres 14. Weltkongresses in Winnipeg, Juni 1980)

### 3. Mobilität und Freizeit behinderter Menschen

*"Um die Mobilität behinderter Menschen in jeder Hinsicht zu fördern (Wahl des Wohnortes und des Arbeitsplatzes, öffentlicher Verkehr, Freizeitstätten) sind folgende Maßnahmen zu treffen:*

- \* Der Teil 1 der ÖNORM B 1600 ist in alle österreichischen Bauordnungen aufzunehmen.
- \* Freizeitaktionen für Behinderte sollen verstärkt durchgeführt werden und kulturelle Veranstaltungen aller Art sollen auch für Behinderte erreichbar sein. Insbesondere der Förderung des Behindertenbreitensportes soll verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- \* Neben dem Ausbau spezieller Beförderungsdienste für schwerstbehinderte Menschen, ist für die Umgestaltung und Benutzbarmachung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel zu sorgen.
- \* In Baunormen und in Plänen kommunaler Einrichtungen sollen die Anforderungen für frei zugängliche Wohn- Lern- Arbeits- Freizeit- und Transporteinrichtungen sowohl im ländlichen als auch in städtischen Gebieten enthalten sein.
- \* Bei der Stadt- und Verkehrsplanung müssen die neuesten technischen Erkenntnisse angewendet und die für ihren Vollzug notwendigen öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um allen Menschen gleichberechtigte Mobilität zu gewährleisten.
- \* Der Behinderte hat, wie jeder andere, einen Anspruch darauf, Kultur- und Freizeitstätten sowie Beherbergungsbetriebe seiner Wahl, wie zum Beispiel Theater, Sportanlagen, Gaststätten und Hotels zu besuchen.
- \* In allen größeren Städten sollten spezielle Behindertenstadtpläne und Reiseführer ausgearbeitet werden, die auch für behinderte Touristen geeignet sind.

### 4. Sexualität behinderter Menschen

*Da sowohl Behinderung als auch Sexualität in unserer gefühlsarmen, leistungsorientierten Gesellschaft tabuisierte Themen sind, ist es kein Wunder, daß über Sexualität behinderter Menschen in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wird. In der Regel werden behinderte Menschen als geschlechtslose Wesen betrachtet und auch dementsprechend behandelt. Behinderte Menschen wird oft abgesprochen fähig zu sein, Partnerschaft und Sexualität zu verwirklichen.*

- \* Sexualität ist mit dem Mensch-Sein untrennbar verbunden und darf auch keinem behinderten Menschen abgesprochen werden.
- \* An erster Stelle erhebt sich daher die Forderung nach einer Veränderung der Einstellung in der Gesellschaft und ein Abbau der durch Informationsdefizite entstandenen Vorurteile.
- \* Sexualität zeigt sich beim Menschen nicht erst nach der Geschlechtsreife, sondern bereits in den ersten Lebensjahren. Da die früheste Kindheit für die sexuelle Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist, sollte man der emotionalen Zuwendung und dem Hautkontakt bereits beim Säugling große Bedeutung zumessen.

## 4.1. Geistig behinderte Menschen und Sexualität

*Geistig behinderte Menschen haben im Grunde keine sexuellen Probleme, außer denen, die wir, die Gesellschaft für sie machen.*

*Die Problematik der Sexualität bei geistig behinderten Menschen liegt weniger an ihrer Sexualität als an den Konsequenzen, die wir daraus ziehen.*

*Es ist erwiesen, welche Persönlichkeitsstörungen ein verdrängter Sexualtrieb hervorrufen kann. Vielleicht ist so manche Autoaggression die unbeabsichtigte Folgeerscheinung einer konsequenten Unterdrückung der Sexualität und vielleicht ist manche autistische Verhaltensweise das Nebenprodukt einer emotionsarmen Erziehung.*

- \* Leider versuchen manche Eltern geistig behinderte Kinder die sexuellen Bedürfnisse ihrer Sprößlinge zu verdrängen und nicht selten lassen Eltern auf Anraten von Ärzten ihre geistig behinderten Kinder sterilisieren, im Glauben damit für sie das Beste zu tun. In Wirklichkeit handelt es sich dabei jedoch um eine grobe Menschenrechtsverletzung und ist daher striktest abzulehnen.
- \* Daß Sexualität im Rahmen der individuellen Möglichkeiten ein wesentlicher Teil der persönlichen Selbstverwirklichung ist, trifft auch für geistig behinderte Menschen zu und genau wie alle anderen Menschen, haben geistig Behinderte ein Recht darauf, ihren Sexualtrieb auszuleben.
- \* Einen besonders großen Stellenwert sollte man auf Sexualerziehung geistig behinderter Menschen legen, da gerade geistig Behinderte ihrer eigenen Sexualität meist ratlos gegenüberstehen.

## 4.2. Sexualität in Heimen

*In vielen Heimen bemüht man sich, die sexuellen Wünsche behinderter Menschen einzudämmen, um möglichst keine "schlafenden Hunde" zu wecken. Aufgrund strenger und unmenschlicher Regeln und Heimordnungen ist es für Heimbewohner von vornherein meist unmöglich, überhaupt in sexuellen Kontakt zu kommen, geschweige denn, einen intimen Bereich zum Zurückziehen für sich zu beanspruchen.*

- \* Dieser Entwicklung ist in jedem Fall entgegenzuwirken. Auch in Heimen sollte die Möglichkeit für zwischenmenschliche Beziehungen gegeben sein und Freiräume zur sexuellen Verwirklichung dieser Beziehungen müssen geschaffen werden.

## 4.3. Sexualberatung für behinderte Menschen

*Nicht nur die berufliche und wohnliche Integration, sondern auch die Lösung sexueller Probleme gehört zur Rehabilitation behinderter Menschen.*

- \* Behinderte Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich im sexuellen Bereich beraten zu lassen, Probleme, Ängste, Erfahrungen, Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen und sich Informationen, Beratung und Hilfe zu holen.
- \* Auch Nichtbehinderte sollten über die Sexualität behinderter Menschen ausreichend informiert werden. So wird z.B. fälschlicherweise oft angenommen, daß eine Querschnittlähmung automatisch eine völlige Impotenz für den Betroffenen zur Folge hat. Im Grunde ist jedoch niemand so stark behindert, daß er nicht einen Teil seiner Selbstbestätigung in irgendeiner Form aus sexueller Bestätigung ziehen könnte. Der Unterschied besteht nur im Umdenken der Gesellschaft. Schließlich spielt sich Sexualität in erster Linie im Kopf ab.

#### 4.4. Partnerschaft zwischen Behinderten und Nichtbehinderten

*Phantasie, Flexibilität und das Verständnis für den Anderen sind wichtige Grundlagen für eine Beziehung, bei der ein Partner behindert ist.*

*Das Scheitern einer sexuellen Beziehung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ist nicht selten das soziale Umfeld, da eine solche Beziehung von der Umwelt meist stark abgewertet wird, weil ein behinderter Mensch in der Regel nicht unbedingt den Schönheitsidealen der Gesellschaft entspricht.*

*Ängste der Nichtbehinderten von einer Beziehung mit einem behinderten Menschen sind ein weiteres Problem. Diese Ängste werden noch verstärkt durch die Vorstellung von einem behinderten Menschen nicht so schnell wieder loszukommen, ihn durch eine Trennung stärker zu verletzen, als einen Nichtbehinderten.*

- \* Die Forderung, die sich letztendlich daraus ergibt, ist "Aufklärung für Alle". Nur so können falsche Vorurteile abgebaut werden und ein besseres gegenseitiges Verständnis füreinander entwickelt werden.
- \* Völlig integriert und akzeptiert werden behinderte Menschen erst dann sein, wenn sie ihr Sexualleben ungehindert ausleben können.

#### 5. Forderungen an die Behindertenorganisationen für den Bereich Lebenswelt und Integration

*Reale Veränderung im Leben der Einzelnen müssen einhergehen mit einer gemeinsamen emanzipatorischen Politik Behinderter.*

- \* Durch Öffentlichkeitsarbeit soll die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung für die Probleme der behinderten Menschen im verstärktem Maße gefördert werden und es soll erreicht werden, daß die Behinderten keine Randschicht der Gesellschaft mehr bilden, sondern in allen Lebensbereichen der menschlichen Begegnung als gleichwertige Partner angenommen werden.